

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Mai 2024 – Drucksache 17/6812

Jahresbericht 2022/2023 für Bürokratieabbau, Bürokratievermeidung und bessere Rechtsetzung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Mai 2024 – Drucksache 17/6812 – Kenntnis zu nehmen.

13.6.2024

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Boris Weirauch

Guido Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 15. Mai 2024, Drucksache 17/6812, in seiner 31. Sitzung am 13. Juni 2024, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Der Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigte des Landes beim Bund legte dar, bekanntermaßen sei der Bürokratieabbau Daueraufgabe der Landesverwaltung. Die Landesregierung habe sich zum Ziel gesetzt, Verwaltungshandeln neu zu denken und moderner zu gestalten. Das heiße natürlich dann auch, Bürokratie abzubauen Verfahren zu verschlanken. Dies sei eine längerfristige Aufgabe, die bereits seit längerer Zeit verfolgt werde.

Nunmehr liege der Jahresbericht 2022/2023 für Bürokratieabbau, Bürokratievermeidung und bessere Rechtsetzung vor. Darin sei nachzulesen, dass die Landesregierung den Bürokratieabbau und die Modernisierung der Verwaltung in den Jahren 2022 und 2023 intensiviert habe. Die Landesregierung nehme das große Ganze in den Blick und werde die Verwaltungskultur verändern; denn die Art, wie eine Verwaltung arbeite und ihre Arbeit intensiviere, sei natürlich inhärent mit dem Thema Bürokratie/Bürokratieabbau verbunden. Ziel sei es, eine gezielte Entlastung von Bürokratie sowie bessere Gesetze zu erzielen.

Die Strategie der Landesregierung bei Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung bestehe aus drei Säulen. Die erste Säule seien die Transformation und die

Ausgegeben: 5.7.2024

1

Verwaltungsmodernisierung mit dem dahinterliegenden Masterplan. Dabei handle es sich nicht um einen starren Vierjahresplan. Vielmehr sei der Plan auf die Menschen konzentriert und solle ständig weiterentwickelt werden. Derzeit gebe es 50 sogenannte Transformationspiloten, die konkrete Ansätze testeten und das Gelernte in größere und ressortübergreifende Projekte übersetzten. Die nächste Runde für weitere Transformationspiloten starte bereits in diesem Monat. Das Format habe sich bislang bewährt und bringe Innovation in die Verwaltung.

Die zweite Säule bringe Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Verwaltung. Dazu sei im Jahr 2023 ein neues Arbeitsformat eingerichtet worden, nämlich die sogenannte Entlastungsallianz. Diese leite eine neue Ära der Zusammenarbeit der Ministerien mit Kommunal-, Finanz- und Wirtschaftsverbänden sowie weiteren Expertinnen und Experten für Bürokratieabbau ein. Ziel sei, Entlastungspotenziale zu identifizieren und praxistaugliche Lösungen zu erarbeiten. Die Umsetzung der Entlastungsbeschlüsse erfolge schnellstmöglich durch die fachlich zuständigen Ressorts in den dafür vorgesehenen Prozessen.

Gleichzeitig werde Bestehendes hinterfragt und werde Bürokratie im Verwaltungsalltag abgebaut. Im vorliegenden Jahresbericht würden 37 Projekte der Ministerien dargestellt.

Die dritte Säule betreffe eine bessere Rechtsetzung. Wenn angestrebt werde, Bürokratie von Beginn an zu verhindern, müsse bei der Gesetzgebung begonnen werden, und dabei komme der Normenkontrollrat ins Spiel. Dieser unterstütze die Ministerien und prüfe beispielsweise, ob Verfahren einfacher gestaltet werden könnten und ob Regelungen verständlich seien, gebe den Ressorts konkrete Empfehlungen usw. Dies habe im Jahr 2022 das Ergebnis gehabt, dass aus dem Normenkontrollrat heraus 167 Entwürfe von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften hätten überprüft werden können.

Aus seiner Sicht sei der Normenkontrollrat ein wichtiges Instrument, das nun auch noch einmal neuen Schwung bekommen habe.

Bereits im Jahr 2021 sei im Koalitionsvertrag eine Weiterentwicklung des Normenkontrollrats vereinbart worden; im Jahr 2023 sei dies dann auch tatsächlich angepackt worden. Der Normenkontrollrat sei inhaltlich weiterentwickelt worden, und die entsprechende Rechtsgrundlage sei novelliert worden. Nun werde der Normenkontrollrat bei neuem Landesrecht gewissermaßen wie ein Ressort frühzeitig eingebunden. Es gebe eine Ressorteinbindung und -abfrage. Neu seien auch die sogenannten Praxischecks für die bessere Einbindung von Expertise der Anwendungspraxis.

Der zweite Normenkontrollrat Baden-Württemberg habe im Oktober 2023 seine Arbeit aufgenommen. Kommunen und die IHK seien darin stark vertreten.

Abschließend erklärte er, aus seiner Sicht erlaube die Neueinrichtung mit dem genannten Drei-Säulen-Modell der Landesregierung tatsächlich, agil und in innovativen Formaten zu arbeiten. Dadurch habe die Dynamik in diesem Bereich zugenommen. Baden-Württemberg sei in dieser Hinsicht auch Vorbild für andere Bundesländer, die neugierig nachfragten, was in Baden-Württemberg getan werde, wie in Baden-Württemberg vorgegangen werde und was sie übernehmen könnten. Über seine Webseite berichte das Staatsministerium laufend und aktuell über die Maßnahmen der Landesregierung. Deshalb werde sich die Landesregierung vom klassischen Berichtsformat in Form der Jahresberichte trennen können. Auf der Webseite gebe es eine zeitgemäße Dokumentation, mit der früher und aktueller über Maßnahmen informiert werden könne. Dies schaffe noch mehr Transparenz und gebe aktuell Einblicke in Sachen Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau in Baden-Württemberg.

Der Ausschussvorsitzende kam auf die Aussage zurück, die Entlastungsallianz gebe Empfehlungen, dann gehe es in das jeweilige Ressort und dieses müsse es umsetzen, und erkundigt sich danach, ob es schon konkrete Beispiele gebe, in denen tatsächlich so verfahren worden sei.

Der Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigte des Landes beim Bund antwortete, derartige Beispiele gebe es noch nicht. Sobald es Konkretes zu berichten gebe, werde im neuen Format aktuell berichtet.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er habe vernommen, dass die Jahresberichte durch eine aktuelle Berichterstattung auf der Homepage abgelöst worden seien. Der vorliegende Jahresbericht beziehe sich auf die Jahre 2022 und 2023, und inzwischen sei Juni 2024, doch auf der Homepage habe er keine Hinweise auf aktuell laufende Projekte gefunden. Er hätte vermutet, dass der Homepage bereits Projekte des Jahres 2024 entnommen werden könnten, an denen gearbeitet werde oder die gegebenenfalls schon vollendet worden seien.

Bei den im Jahresbericht aufgezählten Vorschlägen seien durchaus sinnvolle Vorschläge dabei. Doch in Sachen Bürokratieabbau sei das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus mit einer einzigen Maßnahme erwähnt. Diese sei ohne Zweifel sinnvoll, doch es sei eine einzige Maßnahme. Deshalb interessiere ihn, ob dies die Schwerpunktsetzung sei, die die Landesregierung auch in Zukunft beibehalten wolle.

Abschließend führte er unter Hinweis darauf, dass der neue Normenkontrollrat seine Arbeit aufgenommen habe, aus, ihn interessiere, ob der neue Normenkontrollrat schon einmal zusammengekommen sei, in welchem Rhythmus er tage, womit sich der Normenkontrollrat aktuell beschäftige und bis wann erste Ergebnisse vorlägen.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, der vorliegende Jahresbericht, für den sie sich bedanke, sei gut gelungen und ermögliche, konkret zu sehen, was in der Praxis umgesetzt werden könne und dass es zu konkreten Maßnahmen komme. Sie begrüße das und hoffe, dass die fortlaufende Berichterstattung immer mehr Projekte beinhalte.

Ein Punkt, den sie im Jahresbericht nicht finde, leide ebenfalls sehr unter Bürokratie, und das sei der Bereich des Ehrenamts, der Vereine und Verbände. Sie wolle wissen, ob auch diese eingebunden würden. Wenn nicht, bitte sie darum, diese Thematik mitzunehmen und voranzutreiben. Denn wenn es nicht gelinge, auch diese Bereiche zu entlasten, wäre dies nachteilig.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, wenn er es richtig verstehe, sei die Kontrollfunktion des früheren Normenkontrollrats einer Beratungsfunktion gewichen. Er nutze die Gelegenheit, die Anregung zu wiederholen, eine Möglichkeit zu schaffen, wie beim betrieblichen Vorschlagswesen den Menschen in Baden-Württemberg die Chance zu geben, Vorschläge einzubringen, und letztlich die vielleicht besten 100 Ideen zu prämiieren. Denn er könne sich vorstellen, dass möglicherweise aus der breiten Masse der Bevölkerung richtig gute Vorschläge kämen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, auch er bedanke sich für den Bericht. Ihm fehle allerdings der Glaube, dass der Bürokratieabbau wie geplant voranstehen gehe. Denn der Bericht wirke sehr akademisch und wenig zielgerichtet in Bezug auf konkreten Bürokratieabbau. Ihn interessiere in diesem Zusammenhang, wann mit dem zweiten Maßnahmenpaket der Entlastungsallianz zu rechnen sei. Ferner interessiere ihn, welche konkreten Maßnahmen bereits umgesetzt worden seien bzw. wann diese im Parlament vorgestellt und zur Abstimmung gestellt würden.

Im Übrigen mangle es aus seiner Sicht angesichts des im Bericht enthaltenen Begriffs „TränsformerHub_bw“ etwas die Ernsthaftigkeit.

Abschließend erkundigte er sich danach, ob angesichts dessen, dass der ehemalige Normenkontrollrat deutliche Kritik gegenüber dem Gleichbehandlungsgesetz vorgebracht habe, dieser Kritik jedoch mit einer gewissen Ignoranz begegnet worden sei, ob zu befürchten sei, dass die Motivation des neuen Normenkontrollrats beeinträchtigt werden könnte, wenn Kritik mehr oder weniger vom Tisch gewischt werde.

Der Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigte des Landes beim Bund legte dar, die Ideenbox sei sicherlich ein guter Vorschlag. Diese Überlegung sei

nach seiner Erinnerung schon einmal angestellt worden. Es sei in der Tat sinnvoll, die Schwarmintelligenz zu nutzen und online Ideen aufzunehmen, auch wenn es mit viel Arbeit verbunden sei, diese Ideen zu sichten, zu gewichten und dann gegebenenfalls zu realisieren. Sicherlich schlummerten jedoch in der Tat viele gute Ideen in der Tiefe der Bevölkerung und auch der Unternehmen. Etwas davon sei mit der Entlastungsallianz übernommen worden, und zwar eine strukturierte Form der Ideenbildung und -abfrage unter Beteiligung verschiedener Ebenen, die in einem ständigen Prozess Probleme identifizierten und auch Lösungen entwickelten.

Über Bürokratieabbau werde schon immer gesprochen, doch Bürokratieabbau sei mühsam und zäh. Die bisherigen Erfolge seien überschaubar. Denn egal, auf welcher Ebene, ob bei Land, Bund oder gar bei der EU, werde im Zweifel mehr Bürokratie erzeugt als abgebaut. Dies sei ein grundsätzliches Problem, dessen Lösung aufwendig sei.

Es gebe jedoch auch Erfolge; beispielsweise sei das Bemühen um die Verkürzung von Genehmigungs- und Realisierungszeiten im Bereich der erneuerbaren Energien mittlerweile erfolgreich gewesen; denn von der Idee bis zur Fertigstellung dauere es nun nicht mehr sieben Jahre, sondern nur noch dreieinhalb Jahre. Als nächstes Ziel habe der Ministerpräsident eine Dauer von zwei Jahren ausgerufen.

Inwiefern Verbände und Vereine in die weiteren Arbeiten eingebunden werden könnten, bringe er gern ein und leite es auch weiter, ebenso das geäußerte Anliegen, in Bälde auch einmal im Landtag darüber zu berichten, was bisher habe erreicht werden können.

Wann mit dem zweiten Maßnahmenpaket der Entlastungsallianz gerechnet werden könne, könne er in der laufenden Sitzung noch nicht mitteilen; derzeit liefen noch entsprechende Gespräche.

Die Homepage sei in der Tat ausbaufähig und könne aktualisiert werden. Sie müsse auch erweitert werden. Dafür bitte er jedoch noch um etwas mehr Zeit. Die Vorlage des Berichts habe deshalb etwas gedauert, weil in den drei Säulen des Modells Ende 2023/Anfang 2024 wichtige Weichen gestellt worden seien und in dieser Zeit auch der zweite Normenkontrollrat seine Arbeit aufgenommen habe.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, es bestehe sicher Einigkeit darüber, dass sich das Thema Bürokratieabbau kaum zur parteipolitischen Auseinandersetzung eigne, weil jede Partei ihren Anteil daran habe, dass die aktuelle Situation so sei, wie sie sei. Das Thema Bürokratieabbau eigne sich maximal dazu, in der Bevölkerung Glaubwürdigkeit zu verspielen. Bürokratieabbau stelle daher eine Herausforderung für alle dar, vom Reden ins Tun zu kommen und zu beweisen, dass Bürokratieabbau möglich ist, wobei es schon ein Gewinn wäre, darauf zu verzichten, immer neue Regelungen ins Leben zu rufen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

5.7.2024

Dr. Weirauch